

Information für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Informationspflicht für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach § 45c AufenthG¹

Bei Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland **müssen** Personen aus Nicht-EU-Staaten seit dem 01.01.2026 gemäß § 45 c AufenthG durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber über die **Beratungsangebote zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen** informiert werden. Spätestens am ersten Arbeitstag müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Textform auf das Informations- und Beratungsangebot "Faire Integration" hingewiesen und die aktuellen Kontaktdaten der vom Arbeitsplatz nächstgelegenen Beratungsstelle angegeben werden.

Faire Integration ist ein **bundesweites, unentgeltliches und mehrsprachiges Beratungsangebot** für Drittstaatsangehörige. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Drittstaatsangehörige, die sich bereits in Deutschland befinden als auch an Drittstaatsangehörige im Ausland, die in Deutschland arbeiten möchten.

Themen der Beratung können unter anderem sein:

- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ Lohn, Mindestlohn
- ☐ Arbeitszeit, Urlaub, Krankheit
- ☐ Abmahnung, Kündigung
- ☐ Leiharbeit, Saisonarbeit
- ☐ Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Unfallversicherung etc.)
- ☐ Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

Beratungsstellen „Faire Integration“

Faire Integration ist in allen 16 Bundesländern vertreten. Die **Beratungsstandorte werden auf der Webseite von Faire Integration** aufgeführt und können nach Bundesland gefiltert werden.

Die **Daten auf der Webseite werden immer aktuell** gehalten. Sie finden die **Übersicht der Beratungsstellen** hier: www.faire-integration.de/beratungsstellen

¹ Weitere wichtige Informationen und Hinweise finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Arbeitnehmerrechte/Beratungsangebot-Faire-Integration/beratungsangebot-faire-integration.html>

Hinweis auf weitere Beratungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus dem Ausland zuziehen:

Diese Beratungsstellen informieren zu allen wichtigen Themen rund um das Thema Migration und Integration, aber auch zu aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen:

Beratungsstellen vor der Einreise nach Deutschland:

Die **Wohlfahrtsverbände (Diakonie und Caritas)** und das **Goethe-Institut** unterhalten in vielen wichtigen Herkunftsländern **Migrationsberatungsstellen vor der Einreise**.

Die individuelle Beratung ist unabhängig • kostenfrei • vertraulich.

Adressen und weitere Infos:

www.legal-migration.de; <https://www.goethe.de/de/spr/mig/vuu/vin.html>

Beratungsstellen nach der Einreise nach Deutschland:

Migrationsberatung:

In den Stadt- und Landkreisen gibt es die **Migrationsberatung** der Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer, ZWST). Das sind die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD).

Die individuelle Beratung ist unabhängig • kostenfrei • vertraulich.

Adressen und weitere Infos: www.Migrationsberatung.org und [BAMF-NAVI - Startseite](#).

Welcome Center:

In den regionalen [Welcome Centern](#) Baden-Württemberg erhalten Firmen und (angehende) internationale Fachkräfte sowie deren Familienangehörige und Studierende Beratung. Für die Beratung im Bereich Erziehung, Gesundheit, Pflege, Soziales gibt es landesweit das [Welcome Center Sozialwirtschaft](#).

Anerkennungsberatung:

Zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beraten die [Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) in den Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen.

Weitere Initiativen und Projekte:

Darüber hinaus gibt es mancherorts (ehrenamtliche) Initiativen und Projekte, die die Erwerbsintegration von zugewanderten Menschen begleiten. Informationen hierzu sind in den genannten Beratungsstellen erhältlich.

Interessenvertretung durch Gewerkschaften:

Die Gewerkschaften informieren umfassend zu Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer. Der Rechtsschutz der Gewerkschaften bietet Gewerkschaftsmitgliedern, Betriebs- und Personalräten umfassende Rechtsberatung und Prozessvertretung. Die Gewerkschaften prüfen auch schon im Vorfeld der Aufnahme einer neuen Tätigkeit für ihre Mitglieder die Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen. Weitere Informationen bei den Gewerkschaften www.dgb.de.

Die Welcomecenter

Die weiteren Beratungsangebote finanziert, u.a. durch

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration



MBE
Migrationsberatung
für erwachsene
Zugewanderte



JMD
JUGEND
MIGRATIONS
DIENSTE



Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:

